

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung. Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.
Bernsprecher: Redaktion Nr. 8897. Expedition Nr. 4571, Verlag 542.

Abonnenten:
In Dresden und Vororten monatlich 60 Pf., pro Quartal 1,80 RM., frei Haus, durch unsere Provinz-Vertreter monatlich 65 Pf., pro Quartal 1,95 RM., frei Haus. Bei der Beilage „Katholische Woche“ oder mit der Beilage „Dresdner Arbeiterblätter“ je 15 Pf. pro Monat mehr.
Abnahme in Deutschland und im deutschen Kolonialgebiet: A mit „Kath. Woche“ monatlich 65 Pf., pro Quartal 1,95 RM., B ohne Beilage 60 Pf., pro Quartal 1,80 RM.
In Österreich-Ungarn:
Kong. A mit „Kath. Woche“ monatlich 1,00 RM., pro Quartal 3,00 RM., B ohne Beilage 90 Pf., pro Quartal 2,70 RM.
Nach dem Auslande per Post, je Woche 1 RM., Eins. Numm. 10 Pf.

Diese Nummer umfasst 14 Seiten. Roman siehe Seiten 11 und 12.

Die preussische Wahlstatistik.

Die amtliche Statistik über die preussischen Landtagswahlen ist nunmehr erschienen. Daß sie weder dem Kenner der Verhältnisse viel Neues offenbaren, noch dem praktischen Volkstümer fernerhin viel Brauchbares bringen würde, stand wohl auch für die Urheber dieser Erhebungen von vornherein fest. Es handelte sich ja auch im Grunde nur darum, Zeit zu gewinnen, da die preussische Regierung sich mit der Wahlreform nicht „überhürzen“ wollte. Die ganze Sache sollte angemeßen und geschäftig werden. Weiter hätte die Sache kaum einen Zweck. Daß man mit einem so weitläufigen und mannigfaltigen Zahlenmaterial bei einiger Geschicklichkeit gut ionalisieren und so ziemlich alles beweisen kann, was man will, ist ja selbstverständlich. Die Anhänger des bisherigen Wahlrechts werden Bittern zusammenstellen, aus denen sich noch ihrer Meinung ergeben soll, daß es durchaus nicht so schlimm ist, wie es von den Gegnern gemacht werde, und diese wiederum werden mit andern Mitteln das Gegenteil dartun. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache. Aber auch die Anhänger werden um eine markante Tatsache, die sich aus der amtlichen Statistik deutlich ergibt, nicht herumkommen: Während von dem gesamten preussischen Steuerbeitrag von 500,5 Millionen Mark die Städte 412 Millionen und das flache Land nur 187,5 Millionen aufbringen, entfiel das Land auf der jährlich veralteten Wahlrechtsverteilung, an der auch durch die zu erwartende Regierungsvorlage nicht oder nur unwesentlich geändert werden soll, etwa doppelt so viele Abgeordnete in die preussische Landtage als die Gesamtheit der Städte. Dieser Zustand ist, allerdings jeder Berechtigte wohl und man begreift, daß unter der Beschränkung dieses Sachverhalts heute sogar die „Kraussetzungen“ verstanden zu dem Gehändnis auftritt: „Kein vernünftiger Mensch wird das geltende preussische Wahlrecht für eine Art-Ideal halten.“ Ja, sogar die agrar-konservative „Deutsche Tageszeitung“ gesteht ein, „daß das preussische Wahlrecht eine große Mangel hat, deren Beseitigung wünschenswert ist.“ Na also! Diese Bekandnisse sollten doch die preussische Regierung ermutigen, rechtlich sich auszurufen und nicht ganze Arbeit zu machen!

Im übrigen entnehmen wir der Statistik noch folgende Angaben von allgemeinem Interesse: Die Zahl der Urwähler betrug 7,7 Millionen; auf je 1000 Einwohner kamen 206 Wahlberechtigten, davon 78 der ersten und 29,56 der zweiten Abteilung (insgesamt 100,57 der dritten Abteilung). Von den 205 Urwählern, die, wie oben angegeben, im allgemeinen Durchschnitt auf jeden Urwahlbezirk entfallen, kamen 10,11 auf die erste und 36,70 auf die zweite Abteilung (insgesamt 218,19 auf die dritte Abteilung). Doch gab es 2214 Urwahlbezirke, in denen in der ersten Abteilung und 15 Bezirke, in denen in der zweiten Abteilung nur je ein Urwähler vorhanden war. Zwei Urwähler bildeten in 1703 Bezirken die erste und in 188 Bezirken die zweite Abteilung. Am gesamten Steuerbeitrag (unter Einfluß der nur angerechneten, aber nicht erhobenen Dreimarksteuer) in Höhe von 500,5 Millionen Mark sind, wie schon oben

erwähnt, die Städte mit 412 und das Land mit 187 Millionen Mark beteiligt. Von dieser Gesamtsumme entfielen auf die erste Abteilung 221, zweite Abteilung 192 und dritte Abteilung 188 Millionen Mark. Der Stadtfreis Berlin im besonderen beansprucht von der Gesamtsteuerleistung 61 Millionen Mark, und zwar die erste Abteilung 23, die zweite Abteilung 20,6 und die dritte Abteilung 17,4 Millionen Mark.

Besonders hervorgehoben wird in nachfolgender Abicht der Einfluß der einkommensteuerfreien Wähler, der sogenannten Dreimarkwähler, auf das Wahlergebn. Für diese Wähler kamen insgesamt 10,8 Millionen Mark in Anrechnung, davon 8,3 Millionen in den Städten und 2,5 Millionen auf dem Lande. Von diesen Wählern konnten trotz ihrer Befreiung von der Entrichtung der Einkommensteuer 8000 in der ersten Abteilung und 128709 in der zweiten Abteilung wählen, während 8,1 Millionen von ihnen in der dritten Abteilung verblieben. Auch dieser Teil der Statistik beweist aber nur aufs neue den geradezu ungeheuerlichen Einfluß des platten Landes gegenüber den Städten.

Daß die Parteistellung der Urwähler anlangt, so kamen auf die Sozialdemokraten 23,8 v. H., das Zentrum 19,9 v. H., die Konservativen 14,1 v. H., Nationalliberalen 12,7 v. H., Polen, Dänen usw. 9 v. H., Freisinnige Volkspartei 8,9 v. H., Freisinnvereine 2,5 v. H., Freisinnige Vereinigung 0,88 v. H., Bund der Landwirte 0,6 v. H., Antiklerikalen u. dergl. 0,36 v. H. Während die Konservativen 1908 noch an erster Stelle standen, sind sie 1909 von den Sozialdemokraten und selbst vom Zentrum weit überholt worden, obwohl ihre absolute Stimmenzahl ebenfalls zugenommen hat. Auf dem Lande haben sie zwar umso mehr Wähler als die Sozialdemokraten, aber etwas weniger als das Zentrum um sich verjammelt. Die Nationalliberalen erschienen in den Städten und auch auf dem platten Lande mit ganz ansehnlichen Fraktionen. Die Gesamtheit der beiden freisinnigen Fraktionen zusammen erreicht auch in den Städten nur wenig über 7, auf dem Lande noch nicht 2 v. H. Von den Angehörigen der gemischten Gruppen (Polen, Dänen, Litauer, Tschechen) haben nur die Polen eine nennenswerte Bedeutung.

Neue Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Der 1. Januar bringt für die sächsische Industrie, insbesondere für die kleinen Industriezweige, welche weibliche Arbeiter beschäftigen, bedeutsame Veränderungen mit sich, da an diesem Tage das Gesetz betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 in Kraft tritt.

Es ist dies derjenige Teil der von der Regierung dem Reichstag im Jahre 1907 vorgelegten Gewerbeordnungsvorlage, der die Arbeitsverhältnisse der weiblichen Arbeiter regelt. Man hätte bei den damaligen Verhandlungen diesen Teil der Vorlage als besonders wichtig herausgehoben und besonders für sich behandelt. Wie zu erwarten war, ist es bei dieser Phase im Reichstag zu heftigen Kämpfen gekommen, da das Zentrum und die Sozialdemokraten die Vorlage nicht nur ablehnen, sondern auch eine Einigung erzielt, indem das Zentrum einige seiner weitgehenden Forderungen, so besonders die, daß auf eine Differenzierung

der Arbeitszeit vertrateter Arbeiterinnen ausdruks zurückging. Was dem Reichstag am 28. Dezember 1908 im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Gesetz sind folgende Bestimmungen besonders hervorzuheben:

Der Abschnitt 4 des Tit. 7 der Gewerbeordnung, betg. Regelung der Verhältnisse der Arbeiterinnen, enthält eine Erweiterung insofern, als künftig nicht mehr der Besatz der Fabrik, sondern die Zahl der in dem Betriebe in der Regel beschäftigten Arbeiter maßgebend ist. Die Vorschriften gelten vom 1. Januar ab für alle diejenigen Betriebe, in denen mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, auch wenn diese Betriebe bisher nicht als Fabriken angesehen worden sind. Auch diese Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung sind eine Anzahl von durchlaufenden Veränderungen anzuordnen.

Die wichtigsten Änderungen liegen in den §§ 196, 197, 197a, 198 und 199a. Nach § 196 wird in dem neuen Absatz 3 vorgezeichnet, daß den jugendlichen Arbeiterinnen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens ein Stunden zu gewähren ist.

§ 197 beschließt sich mit der Regelung der Arbeitszeit weiblicher Arbeiter. Er schreibt vor:

1. daß Arbeiterinnen nicht in der Nachtzeit, von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und an Sonnabenden sowie an den Vorabenden vor Festtagen nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen;
2. daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen die Dauer von 10 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf;
3. daß zwischen den Arbeitsstunden den Arbeiterinnen eine mindestens einundzwanzigstündige Pause gewährt werden muß;
4. daß nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit den Arbeiterinnen mindestens 11 Stunden Ruhezeit zu gewähren ist;
5. daß Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu betreiben haben, auf ihren Antrag um eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, sofern diese nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt;
6. daß Arbeiterinnen vor und nach ihrer Wiederkehr in das Haus 8 Wochen nicht beschäftigt werden dürfen;
7. daß Arbeiterinnen nicht in Kofferten und nicht zum Transport bei Bauten aller Art verwendet werden dürfen.

§ 197a regelt die Mitgabe von Arbeit nach Hause und schreibt vor, daß Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeiten zur Verfertigung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter auszuwickeln werden dürfen, ferner daß für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, die Übertragungen oder Uebernahmen von Arbeit nur in dem Umfang zulässig ist, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voransichtlich in dem Betriebe hätten herstellen können, für Sonn- und Festtage überhaupt nicht.

§ 198 schreibt vor, daß der Arbeitgeber, der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter beschäftigen will, der ordnungsgemäßen Besondere hiervon vor Beginn der Beschäftigung schriftlich Anzeig

machen hat, in welcher der Betrieb, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn der Arbeitszeit und Pausen sowie die Art der Beschäftigung anzugeben sind.

Wo der Arbeitgeber jugendliche Arbeiter beschäftigt, ist ein Verzeichnis dieser Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitszeit, sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen anzugeben.

§ 198a, 1-2, regelt die Überarbeit, die in Fällen außerordentlicher Dämpfung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers bewilligt werden kann. Hierbei ist zu beachten, daß Überarbeit bei erkrankten Arbeiterinnen bei außerordentlicher Dämpfung der Arbeit nur gestattet ist, wenn

- a) sie 12 Stunden täglich nicht überschreitet und eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden frei läßt;
- b) sie nicht über 9 Uhr abends hinaus dauert;
- c) während Überarbeit, ohne daß ein Ausgleich durch eine entsprechend längere Beschäftigung der Arbeiterinnen in der übrigen Zeit des Jahres einzureiten braucht, wie bisher bis zu 40 Tagen im Jahre erlaubt werden kann, in die Befugnis der höheren Verwaltungsbehörde, an mehr als 40 Tagen Überarbeit dann zuzulassen, wenn durch Einwirkung eines Betriebsplanes ein solcher Ausgleich vorgezogen wird, jezt dahin beschränkt, daß in diesem Jahre Überarbeit höchstens an 50 Tagen im Jahre zulässig ist.

An Vorabenden von Sonn- und Festtagen darf Überarbeit nicht über 8 Uhr abends ausgeübt werden. Arbeiterinnen, welche an Vorabenden von Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr beschäftigt werden, müssen am folgenden Sonntag arbeitsfrei bleiben.

§ 199a ermächtigt den Bundesrat, 1. die Beurlaubung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen für gewisse Gewerbezweige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen;

2. für Gewerbezweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, an 40 Tagen im Kalenderjahr Ausnahmen von den Bestimmungen des § 197, Absatz 1, 2 und 4, mit der Maßgabe zuzulassen, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreitet und die ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt;

3. für Gewerbezweige, in denen die Verfertigung der Handarbeit zur Beschaffung des Bedarfs für Rohstoffe erforderlich ist, die gesetzliche Ruhezeit bis auf 8 1/2 Stunden herabzusetzen.

Ferner wird in diesem Paragraphen festgesetzt, daß die Erlaubnis zur Überarbeit für mehr als 40 Tage, jedoch nicht für mehr als 50 Tage dann erteilt werden darf, wenn die Arbeitszeit in der Weise geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebsjahre des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Wichtig ist ferner die Bestimmung, daß, bevor die höhere Verwaltungsbehörde mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes oder die Arbeiter Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften über die Pausen gestatten kann, stets dem künftigen Arbeiter auszusuchen oder, wo ein solcher nicht besteht, den Arbeiter in Gegenwart gegebenermaßen muß, sich über die in Aussicht genommene Abweichung auszusprechen.

Endlich ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß die §§ 196 bis 199a, betr. die Beschäftigung

Das Jubiläum des Musikpädagogischen Vereins.

Der Dresdner Musikpädagogische Verein begeht in diesen Tagen die Feier seines fünfundsiebenzigjährigen Bestehens. Mit Stolz und Genugtuung kann der Verein auf das erste Vierteljahrhundert seines Daseins zurückblicken. Aus beiderlei Anlässen erwachsen, gelang es ihm, dank der tüchtigen und tatkräftigen Männer, die an seiner Spitze standen und stehen, sich einem im Musikleben Dresdens hochgeachteten Namen zu erwerben. Daß in seinen Reihen nicht nur vorzuehliche, erfahrene Musiklehrer, sondern auch sehr beachtenswerte Komponisten zu finden sind, bewies der Verein durch sein Festkonzert, das gestern unter reger Beteiligung der Dresdner Musikwelt im Palmengarten stattfand. Man hatte es sich zur Ehrenfrage gemacht, nur Tonwerke, die im eigenen Kreise entstanden sind, zu Werke zu bringen. Man gab gewissermaßen eine kleine Rundschau über die Entwicklung des Musiklebens in Dresden, das im eigenen Kreise entstanden sind, zu Werke zu bringen. Man gab gewissermaßen eine kleine Rundschau über die Entwicklung des Musiklebens in Dresden, das im eigenen Kreise entstanden sind, zu Werke zu bringen.

Den Abend eröffnete ein Prolog von Bettina Roth, gesprochen von Margarete Roth. Dann kam als Erster Peter Scherwood mit einem Klavierstück zu Wort, das noch Manuskript ist. Es verdient durchaus, seinen Verleger zu finden. Das nächste, oft gewürdichte Hornmotiv Scherwoods, seine vornehm, ernste Art sprechen sich hier klar und eindringlich aus. Besonders die beiden Mittelstücke sind trefflich gelungen. Das Zentrum, vom Komponisten und dem Herren Hans Reumann und Johannes Smith ausgeführt, ist guter Wirkung. Es folgte eine Sonate von Felix Draeseke, gespielt von den Herren Richard Rohlf und Bertrand Roth, die den Hörer besonders von der Seite des Romantikers anregt; doch kommt im Adagio auch die lyrische Empfindung zu ihrem Recht. Der große Meister hatte es sich nicht nehmen lassen, zum Ehrenabend des Vereins zu erscheinen, und wurde der Gegenstand herzlich empfangen. Für den Vortrag einigerlieder von Otto Urbach und Bertrand Roth hatte man Frau Katha gewonnen. Daß die Künstlerin die ihr zugefallene Aufgabe sehr schön und den lebhaftesten Beifall ihrer Zuhörer fand, braucht kaum erwähnt zu werden. Urbach's „Abendstern“ (nach einem schönen Gedicht des Prinzen Eduard-Garolath) und besonders „Roth's „Mosen“ und „Bei der Schmittlerin“ auf Texte

von Peter Cornelius sind hübsch gemacht, reizvolle Kompositionen. Der Mann und Scholz endlich heizte ein paar seiner liebenswürdigen und anrührenden Klavierstücke bei, um sich dann mit Scherwood zu einem Variationenwerk für zwei Klaviere zu vereinigen, das sein Werkstück auch in der großen Form erweist.

Nach dem ersten Teil des Programms wurden die Ehrungen bekanntgegeben, die der Verein anlässlich seines Jubiläums verleiht. In Anerkennung ihrer Verdienste wurden die Herren Heinrich Wernher der Gründer des Vereins; Prof. Ad. Wernher, Prof. Hermann Scholz (sein Mitbegründer) und Oberlehrer Selbhard (seit 1897 erster Vorsitzender) zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Vorsitzende verlas ferner die eingelaufenen Glückwünsche, unter denen der Dresdner Kontinentalverein als engster Freund, in verdrängtem Vereins an erster Stelle stand.

Der Musikpädagogische Verein kann voll auf zufrieden sein mit dem schönen Verlauf der feierlichen Feier, die in schlichtem Gewande so viel des Guten und Tüchtigen, das in diesem Verein geleistet wird, zeigte. Die heitere Freude der Geselligkeit wird am 1. Januar in ihrem Recht kommen. Ein Festmahl im Palmengarten mit anschließendem Festspiel der Vereinsten bilden.

Servantes.

Wem heute ein Zahn weh tut oder der Magen schmerzt, der läßt sich Metall in den Mund oder Fäden in den Magen legen. Oder wer in der Nacht aufwacht und Herzklopfen verspürt, der reunt am andern Tag in der Frühe zum Doktor, nicht sich aus, läßt sich beschnitten und beherden, und später massieren, elektrisieren oder gar hypnotisieren. So von dem Spezialärzten beiseite, lebt der moderne Mensch sein Leben dahin. Wird er krank, so legt er seinen Fuß in warme Wässer hinein, und wird er sehr krank, so läßt er sich einem Sanatorium und läßt ein paar Wochen lang geschuldi allen heilamen Genuß, was sich nicht schmecken. So war es vor dreihundert Jahren, da Schafspeare und Cervantes lebten, noch nicht. Man fragte nach dem Leben des einzelnen nicht viel und noch weniger nach seiner Gesundheit. Wer herben sollte und der Robur des Daseins nicht

mehr gewachsen war, den ließ man ohne viel Arzneien und ohne lateinische Worte sterben.

Hier ist ein Brief von dem Dichter des Don Quixote aus dem Jahre 1578, der beweist, wie wenig man sich um das Wohlergehen, ja das Vorhandensein eines einzelnen Mensch befummerte, der noch dazu der größte Genieus werden sollte, den Spanien der Welt zu vertragen hat. Der Brief des Cervantes ist aus Ägier datiert, wo der Dichter damals als Gefangener des Teufel Daffan Aga lebte, sofern man das Falsch eines „Dumms Leben“ nennt, und ist an seinen Bruder Rodrigo gerichtet. Dieser Rodrigo war mit einem spanischen Bruder auf der Fahrt von Sizilien nach Spanien von algerischen Piraten gefangen genommen worden, war aber durch ein Versteck, das die gute Mutter Cervantes' aufgefunden hatte, aus der Sklaverei losgelaufen und befand sich nun, Ägiereten rauchend und nichtstehend, wieder am Manzanar. Der Brief des Cervantes an diesen algerischen Bruder lautet nun folgendermaßen:

„Ach, mein teurer Rodrigo, mir ist es schrecklich ergangen, seitdem Du dieses Gedächtnis verlassen hast. Mit einem „Ach!“ beginne ich wie diesen Brief so alle meine Tage. Denke Dir, ich habe einen noch gereiflicheren Herrn gefunden, als der erste war. „Der läßt wieder einmal“, mir Du Dir denken, „denn das ist schließlich nicht möglich.“ Aber ich schreibe Dir bei meiner linken Hand, die ich, wie Du und die Welt weiß, in der atterreichen Schlacht bei Lepanto wider die Türken verlor, und die nun im Himmel droben auf mich wartet, daß dem wahrlich so ist. War schon mein erster Tyrann grauämiger als Pontius Pilatus, so war er ein kaiserlicher Dammel gegen den lebenden. Dieser, der kein anderer als der Herr von Ägier selber ist, ist so tüchtig, daß der Teufel selbst nicht mit ihm zu Mittag speisen würde. Sein Haus ist mit Ohren und Nasen tapeziert, die er den Gefangenen bei den geringfügigsten Anlässen abschneiden läßt, und man laßt, er könne abends nicht einschlafen, ehe er nicht mindestens zwei Christen sich zu Tode heulen gehört hätte. Künftig hatte er mich zu unzeitigen Stodtschlagen verurteilt. Aber beim zweiten Schlag mußten sie aufhören, denn beim dritten wäre ich gestorben vor Wut, daß sie einen Dabala zu schlagen wagten. Sie können mich aber, weil sie hoffen, noch mehr Foltergelübde zu Ohrenschmerzen von mir herauszuschlagen.

Du kannst Dir ausmalen, was ich unter einer solchen Pein durchzumachen habe. Tagüber mag es noch hinreichen, denn man muß arbeiten, bis man nichts mehr denkt und läßt, es sei selbst, daß ein Kanone über die Höhenrinnen schießt. Nach dem, wenn ich neben den andern Sklaven auf der Galere mit Ketten angehängt dastehe, wohl an Kolombus, der auch Ketten tragen mußte, und es vielleicht noch schlimmer hätte als ich, und der nun doch in der Seilzeit sitzt und lacht. Aber des Nachts weiß ich mir oft nicht zu raten und zu helfen vor Dünken und Schmerzen. In ein graues Holzstück gewickelt, werde ich nicht anders denn wie in mein Grab nicht zwei Arden in eine leere Fälsche hineingelassen. Die beiden deden ein Brett und ein paar Seile darüber, daß wir nicht entwischen, und nun hocken wir drei und schlafen, nachdem wir vorher zur Mahnung gebetet haben. Die Fälsche und der üble Geruch möchten noch anachen, wiewohl die Döffe, wo sie am tiefsten ist, nicht schlimmer duften kann, als der Rauchfang, in dem man sich verlaufen läßt. Das Graulichste aber von allem ist das Ungeheuer, das wir armen Sklaven mit unserm letzten blauen Blut ernähren müssen. Du erinnerst Dich dieser Menschenfresser sicherlich noch aus Deinen türkischen Tagen, Bruderherz, aber sie treiben es so toll als jemals. Morgens, wenn ich mich aus meinem grauen Leidenstuch herausdrehle, glaube ich fast wieder die Schlacht von Lepanto, in der ich, wie Du und die Welt weiß, die linke Hand verlor, mitgemacht zu haben, so weiß Blut ist alles

es noch hinreichen, denn man muß arbeiten, bis man nichts mehr denkt und läßt, es sei selbst, daß ein Kanone über die Höhenrinnen schießt. Nach dem, wenn ich neben den andern Sklaven auf der Galere mit Ketten angehängt dastehe, wohl an Kolombus, der auch Ketten tragen mußte, und es vielleicht noch schlimmer hätte als ich, und der nun doch in der Seilzeit sitzt und lacht. Aber des Nachts weiß ich mir oft nicht zu raten und zu helfen vor Dünken und Schmerzen. In ein graues Holzstück gewickelt, werde ich nicht anders denn wie in mein Grab nicht zwei Arden in eine leere Fälsche hineingelassen. Die beiden deden ein Brett und ein paar Seile darüber, daß wir nicht entwischen, und nun hocken wir drei und schlafen, nachdem wir vorher zur Mahnung gebetet haben. Die Fälsche und der üble Geruch möchten noch anachen, wiewohl die Döffe, wo sie am tiefsten ist, nicht schlimmer duften kann, als der Rauchfang, in dem man sich verlaufen läßt. Das Graulichste aber von allem ist das Ungeheuer, das wir armen Sklaven mit unserm letzten blauen Blut ernähren müssen. Du erinnerst Dich dieser Menschenfresser sicherlich noch aus Deinen türkischen Tagen, Bruderherz, aber sie treiben es so toll als jemals. Morgens, wenn ich mich aus meinem grauen Leidenstuch herausdrehle, glaube ich fast wieder die Schlacht von Lepanto, in der ich, wie Du und die Welt weiß, die linke Hand verlor, mitgemacht zu haben, so weiß Blut ist alles

Arbaum, ich glaube, daß ich, dies alles zusammen gerechnet, nicht mehr lange zu leben haben werde. Daß herbe ich vor Elend und daß vor Mitleid, denn der Hammer um mich herum schlägt mich oft mehr als alle Hölle zusammen. Besonders seit dem letzten Fluchtversuch, der und durch den Verlust eines Fußes mißlang — der Teufel möge ihm darum demalsten jeden Tag den Fuß aufhängen und heißes Blei hineinstreuen! — sind alle Christen hier verarmt, und jeden Abend muß ich wie ein Proviantmeister meinen Mut ausstellen, bis ich schließlich selbst keinen mehr habe.

Darum bei dem Schuldigen unserer Familie beschwöre ich euch, Rodrigo, ruhet nicht eher, ihr hättet mich denn aus dieser Hölle befreit, darin man nur die Schulden von allem zu essen bekommt, diemell der Salen seine Peiden und vor Augen die Früchte selbst künabulieren läßt. Ich habe kaum fünf Zähne mehr im Munde, und diese fünf stehen alle so verzwickelt von einander, daß ich meine ganze